

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Bahrenborstel
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Windkraft“
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB**

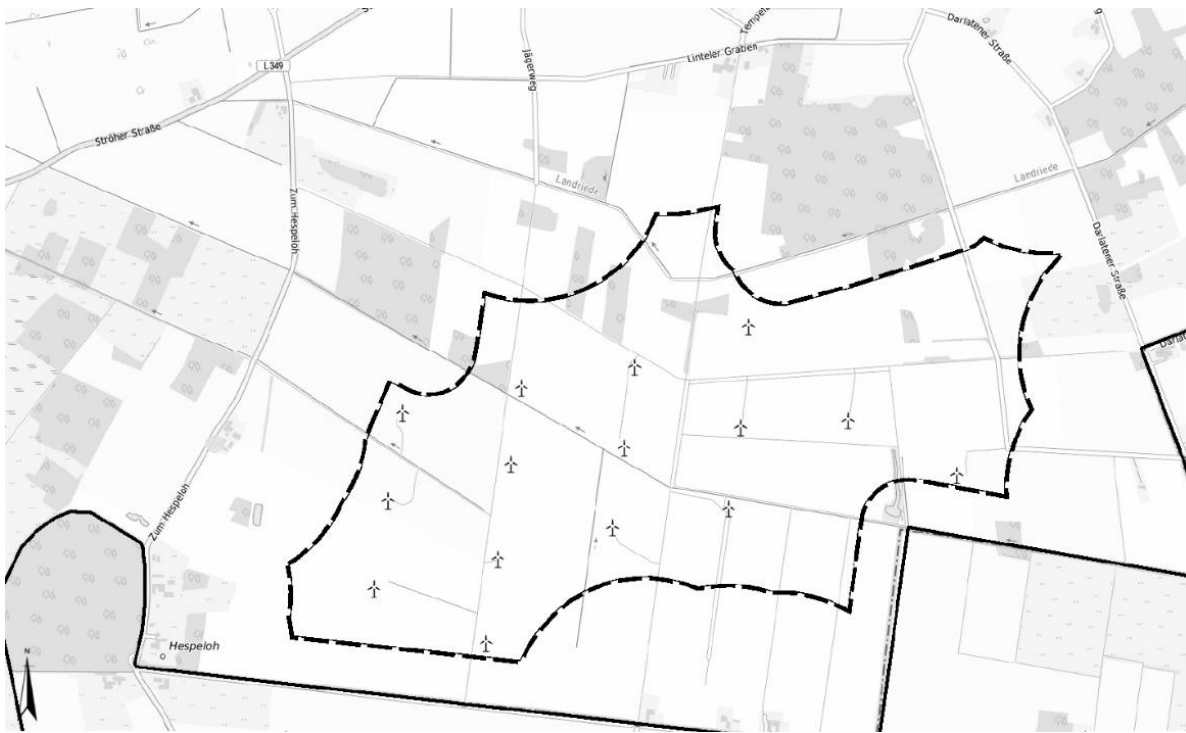
Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Der Rat der Gemeinde Bahrenborstel hat in seiner Sitzung am 05.02.2025 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 Windkraft einzuleiten. Die Aufhebung ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein zukunftsfähiges Repowering des bestehenden Windparks zu schaffen. Sie dient der Anpassung der städtebaulichen Entwicklungen im Bereich der Windenergie und ermöglicht eine flexible und sachgerechte Einzelfallprüfung zukünftiger Vorhaben.

Lage des Plangebietes

Der rund 227 ha große Geltungsbereich befindet sich im Südosten des Gemeindegebiets von Bahrenborstel. Er umfasst zahlreiche Flurstücke der Flur 15 und 16 in der Gemarkung Holzhausen. Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich derzeit 15 Windenergieanlagenstandorte.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Windkraft“ mit Begründung sowie bereits vorliegende, verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen stehen in der Zeit vom

17.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026

auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf (www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder können während der Sprechzeiten in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können auf elektronischem Weg (per E-Mail: bauamt@kirchdorf.de oder per Fax: 04273 / 88 88) oder schriftlich eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht während der Auslegung abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung.

Zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Windkraft“ liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

Gutachten und Untersuchungen

- Umweltbericht
- Landkreis Diepholz (2008) Landschaftsrahmenplan
- NIBIS Kartenserver (2024) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
- Umweltkartenserver Niedersachsen (2024)

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB:

- Landkreis Diepholz mit Schreiben vom 09.03.2026 mit Hinweisen zu Kulturdenkmalen
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Schreiben vom 05.03.2026 mit Hinweisen zum NIBIS Kartenserver und zum Schutzgut Boden
- Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue mit Schreiben vom 09.03.2026 mit Hinweisen zur Entwässerung

Stellungnahmen, Hinweise und Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern zur o.g. Bauleitplanung wurden im Rahmen der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgebracht.

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich lediglich um eine Aufhebung eines bestehenden Bebauungsplanes, um den Status Quo von vor der Planung wiederherzustellen. Somit sind insgesamt keine Eingriffe und damit Nutzungsintensivierungen erkennbar. Unter Be-

rücksichtigung dieser Tatsache ist weder mit bau-, anlagen- noch betriebsbedingten erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter im Sinne der BauGB / UVPG zu rechnen.

Kirchdorf, 02.04.2026

Gemeinde Bahrenborstel
Der Bürgermeister

Stelloh